

Zahlen des Monats

Mit Zuversicht

Was ihre wirtschaftliche Situation angeht, blicken Ärzte und Zahnärzte optimistisch in die Zukunft. Das zeigt der aktuelle Medizinklimaindex (MKI) der Stiftung Gesundheit. Danach liegt der Gesamtwert erst zum dritten Mal seit Beginn der Erhebung (2006) mit plus 0,2 Prozent im positiven Bereich. Die beste ökonomische Stimmung herrscht demnach unter den Zahnärzten. Mit einem Plus von 28,5 Prozent verzeichnen sie den höchsten Wert der Erhebung. Im Herbst 2015 lag der Wert der Zahnmediziner noch bei null. Dahinter folgen die Hausärzte mit einem leicht positiven MKI von plus 0,3. Im vergangenen Herbst beurteilten sie ihre wirtschaftliche Lage noch mit minus 4,4.

Ohne Arzt

Wenn der Magen zwickt oder der Knöchel dick wird, suchen sich die Menschen in Deutschland gerne medizinischen Rat im Internet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes informierten sich 2015 in der Bundesrepublik 40 Millionen Personen online über Gesundheitsthemen, wie zum Beispiel Verletzungen, Krankheiten, Ernährung und gesundheitserhaltende Maßnahmen. Das entsprach einem Anteil von 67 Prozent der Internetnutzer ab zehn Jahre. Dies war ein Zuwachs von knapp elf Prozent gegenüber 2010.

Mit Geldbörse

Patienten müssen für Medikamente immer mehr aus der eigenen Geldbörse dazu bezahlen. Das geht aus einem Artikel der *Bild*-Zeitung hervor. Danach hat sich die Summe der Zuzahlungen 2015 auf rund 2,1 Milliarden Euro belaufen. Das seien fast 400 Millionen Euro mehr als vier Jahre zuvor, schreibt die Zeitung. In der Zeit sei die Zahl der zuzahlungsfreien Arzneien von 7116 auf 3889 gesunken. Stark gestiegen ist hingegen die Zahl der gefälschten und illegalen Arzneimittel, die der deutsche Zoll sichergestellt hat. Laut aktueller Zollstatistik wurden 2015 bei Kontrollen 3,9 Milliarden Tabletten beschlagnahmt, das waren viermal mehr als 2014. mf



© vege / Fotolia

Beschlossene Sache

Bundestag verabschiedet Antikorruptionsgesetz

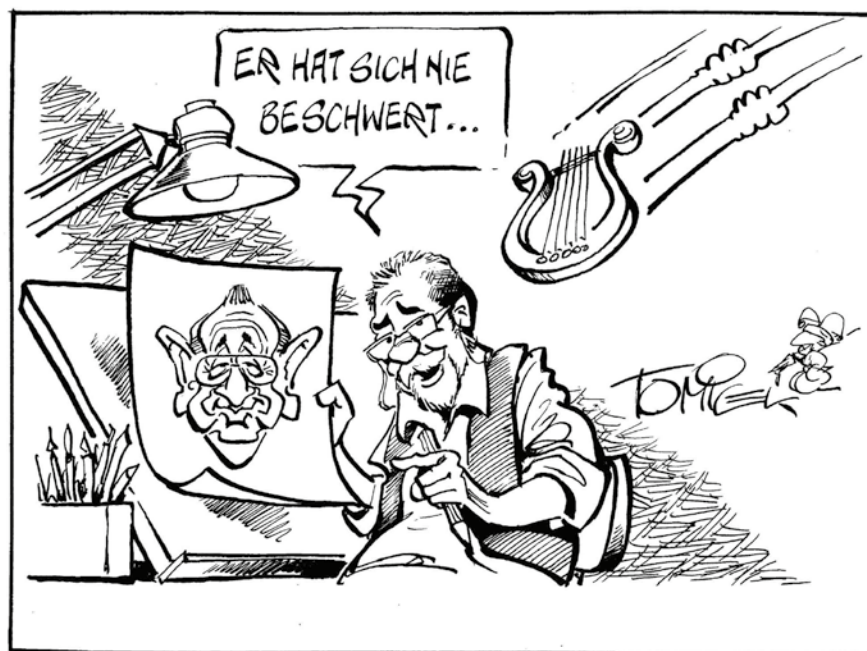
Mit den Stimmen der Großen Koalition hat der Bundestag Mitte April das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen verabschiedet. Das Antikorruptionsgesetz legt die beiden neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen in den Paragrafen 299a und 299b des Strafgesetzbuches fest. Demnach werden sowohl Bestechung als auch Bestechlichkeit mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet. In besonders schweren Fällen kann die Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre betragen.

Auf den letzten Metern einigten sich Union und SPD auf zwei Änderungen, die der Gesetzentwurf noch nicht vorsah. Korruption im Gesundheitswesen wird Offizialdelikt. Das heißt, dass die Staatsanwaltschaft bereits im Verdachtsfall ermitteln kann und dazu kein Strafantrag notwendig ist. Weiterhin werden Verletzungen der Berufsordnung nicht, wie ursprünglich vorgesehen, strafrechtlich

verfolgt. Darauf einigten sich die Regierungsparteien, weil die Kammern die Berufsordnungen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich auslegten und somit die Gefahr einer unterschiedlichen Strafbarkeit bestehe.

Der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Harald Schrader, zur Verabschiedung des Gesetzes: „Der Freie Verband lehnt jede Form von Korruption nachdrücklich ab. Als Interessenvertretung freiberuflich und selbstständig arbeitender Zahnärzte ist der FVDZ davon überzeugt, dass jeder zahnärztliche Kollege das Berufsrecht kennt, das klare und ausreichende Regelungen enthält. Der Freie Verband vertritt nach wie vor die Ansicht, dass es darüber hinaus keinen weiteren gesetzlichen Regelungsbedarf gibt.“ Eine ausführliche erste Bewertung des Antikorruptionsgesetzes ist unter www.fvdz.de (Bereich Berufspolitik) zu lesen.

cas



GANZ OHNE...

© Jürgen Tomicek